



7. Januar 2021

Liebe Eltern,

zunächst möchte ich Ihnen und Ihren Familien allen ein gesundes und frohes neues Jahr wünschen. Wie Sie sicher bereits den Berichten aus den Medien entnommen haben, sollen die Grundschulen zumindest noch bis 15. Januar geschlossen bleiben. Das bedeutet, dass **vom 11. bis 15. Januar kein Präsenzbetrieb** stattfindet.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgaben vor allem über padlet versorgt. Alle Klassen erhalten von ihren Klassenlehrerinnen hierzu noch zusätzliche Informationen.

Kinder, welche zuhause weder Zugang zu einem Laptop, noch zu einem Tablet haben, können von der Schule ein **Laptop ausleihen**. Hier bitte ich betroffene Eltern, mir dies **bis Freitagvormittag, 8.1.21** um 12 Uhr per Mail oder telefonisch mitzuteilen. Anschließend werden wir dann einen Termin für Montag vereinbaren, wo Sie die Geräte in der Schule abholen können.

Aufgrund der aktuellen Situation werden **bis auf weiteres keine Elterngespräche** für Klasse 1 bis 3 stattfinden. Stattdessen **erhält Klasse 2 am 26. Februar einen Schulbericht, Klasse 3a und b bekommen an diesem Tag eine Halbjahresinformation**.

Was die Beratungsgespräche Klasse 4 betrifft, so werden diese entweder per Videokonferenz oder telefonisch stattfinden. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen Frau Bauerle und Frau Follert. Die **Ausgabe der Grundschulempfehlung zusammen mit der Halbjahresinformation erhalten die Klassen 4 am 10. Februar**.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine „**Notbetreuung**“ eingerichtet. Wer sein Kind dafür anmelden muss, kann uns entweder per Mail: schulleitung@04114479.schule.bwl.de oder am Freitag, 8.1.21 zwischen 9 Uhr -11 Uhr telefonisch unter **07021/ 734044** erreichen. Nach dieser Zeit kann Ihr Kind nicht mehr angemeldet werden.

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung nur dann in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist! Für die Teilnahme an der Notbetreuung ist zu erklären, dass beide Erziehungsberechtigten entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder an der Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Bei Alleinerziehenden kommt es auf die berufliche Tätigkeit an.

Über die weitere Vorgehensweise nach dem 15. Januar werden Sie von uns möglichst zeitnah informiert.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße aus der Grundschule

Bettina Haußmann, Schulleitung